

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0995
	Datum:
	31.01.2014
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Antrag der UWG-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 04.09.2013 auf Überprüfung der Gehwegsituation im Stadtteil Zweibrücken

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Zwangsstelle 1, 2, 3, 4 und 5, für 8.050,- € zu beseitigen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zwangsstelle 6, 7, 8, 9, 10, 11, und 12 für 11.550,- € zu beseitigen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zwangsstelle 13 und 14, Kreuzung zur L 364, für 300,- € zu beseitigen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zwangsstelle 15, 16, 17 und 19 für 7.200,- € zu beseitigen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zwangsstelle 19, 20, 21, 22 und 23 für 8.500,- € zu beseitigen.

Begründung:

Der Stadtteil Zweibrücken wurde am 17. Januar durch den Fachbereich 3 und Fachbereich 6 gemeinsamen begangen. Gemäß dem Antrag und den dazugehörigen mündlichen Ausführungen wurde die Gehwegsituation mit besonderem Augenmerk auf Verkehrsschilder und Baumbeete aufgenommen. Die Hinweisschilder der Bahn und die Straßenlaternen wurden, um ein besseres Gesamtbild der Situation zu erlangen, mit aufgenommen.

Der Stadtteil Zweibrücken ist ein Stadtteil mit gewachsenen Strukturen. Die in den Bestand eingefügte Straße ist mit wesentlichem Augenmerk auf den Verkehrsfluss, also mit Priorisierung gleicher Fahrbahnbreiten ausgebaut worden. Durch die mit der Bestandbebauung vorgegeben möglichen Raumprofile sind die Gehwege so über die gesamte Straße Zweibrücken in stark varrierenden Breiten vorhanden. Als Engstellen für den Personenverkehr auf den Gehwegen wurden Stellen mit einer Durchgangsbreite unter 1,20 Meter ¹berücksichtigt. Die in Zweibrücken vorgefundene Situation findet sich überall im Stadtgebiet, insbesondere in Stadtteilen mit dörflichen Strukturen, wieder.

Es wurden 23 Mangelstellen im Gehwegbereich festgestellt. Diese sind in Anlage 1 in den beiden

¹ Hierbei wurde sich nicht am eigentlichen Mindestsoll von 1,50m orientiert, sondern an der Brücke in Zweibrücken, welche beidseitig dem Fußgänger nur 1,20m zur Verfügung stellt. Der Begegnungsverkehr von Gehhilfen, Kinderwagen oder Rollstühlen ist so nur in gegenseitiger Rücksichtnahme möglich.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Übersichtsbildern lokalisiert. In Anlage 2 sind die entsprechenden Mangelstellen bildlich dokumentiert und mit den zugehörigen Abhilfemaßnahmen bepreist. Die Kostenschätzungen beinhalten keine Kosten für die Verlegung der zu erwartenden Leitungen.

Insgesamt werden die Kosten für die Gewährleistung einer Gehwegbreite von 1,20 Meter auf 28.400,- € geschätzt. Die Haushaltsplanung 2014 sieht für diese Maßnahmen keine Gelder vor. Benötigte Gelder müssten über Kürzungen in anderen Bereichen freigemacht werden..

In der Beschlussempfehlung werden die Zwangspunkte, deren Beseitigung nur sinnvoll ist, wenn auch die direkt umliegenden Zwängungen beseitigt werden, zu einer Beschlussempfehlung zusammengefasst. Es sollte, wenn Maßnahmen angeordnet werden, wenigstens die Hälfte der Straße auf einer Gehwegseite mit einer ausreichenden Breite von 1,20 Metern begehbar sein.

Bilanzielle Auswirkungen:

- Maßnahmenart: investiv konsumtiv
- Verpflichtung: freiwillig pflichtig, Rechtsgrundlage:
 neue Aufgabe neue Aufgabe
 bestehende Aufgabe bestehende Aufgabe
- Genehmigung Aufsicht: liegt vor liegt nicht vor beantragt
- über-/außerplan: ja nein
- Kosten der Maßnahme:
- Zuschuss:
- zukünftige Auswirkungen
Erträge im Finanzplanungszeitraum: darüber hinaus:
Aufwendungen im Finanzplanungszeitraum: darüber hinaus:
- Art der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen: Pauschale
 Veräußerungserlöse

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Anlage 1: Lageplan (2 Seiten)
- Anlage 2: Zwangspunkte (7 Seiten)